

PRESSEMITTEILUNG

Pressemitteilung vom 8. Februar 2021

DEHOGA-Verbände Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz:

4-Stufenplan zur Wiedereröffnung

(Bad Kreuznach, München, Wiesbaden, 5. Februar 2021)

In einem gemeinsamen Beschluss hat der DEHOGA Hessen mit den DEHOGA Landesverbänden Bayern und Rheinland-Pfalz einen 4-Stufenplan zur Wiedereröffnung des Gastgewerbes vorgelegt. Die konkreten Vorschläge sollen in der nächsten Bund-Länder-Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Länderchefs eingebracht werden.

Das DEHOGA 4-Stufenmodell bildet ein Szenario, dass dem Gastgewerbe eine dringend notwendige Öffnungsperspektive gibt, ohne dabei den erfolgreichen Kampf gegen das Coronavirus zu gefährden.

"Das Gastgewerbe hat bereits nach dem ersten Lockdown die jeweils geltenden Schutz- und Hygienekonzepte erfolgreich umgesetzt. Es gab in der Gastronomie und Hotellerie keine signifikanten Infektionsgeschehen. Durch jüngste Investitionen in modernste Lüftungstechniken, digitale Kontakterfassung und Zutrittssteuerung wird die Sicherheit weiter erhöht. Die Gäste waren und sind in unseren DEHOGA-Betrieben jederzeit sicher. Das gilt auch zukünftig!", so DEHOGA Hessen-Präsident Gerald Kink. Der DEHOGA hat sich seit Beginn der Pandemie bei der branchenspezifischen Konkretisierung und Kommunikation der AHA+L-Regeln aktiv eingebracht und bietet das auch weiterhin an.

"Nun müssen rasch klare Kriterien definiert werden, die eine verantwortungsvolle und dauerhafte Wiedereröffnung der Betriebe planbar und nachvollziehbar machen, sobald das Infektionsgeschehen dies zulässt.

Dabei müssen nachhaltige Perspektiven für alle Betriebstypen des Gastgewerbes geschaffen werden. Solange einzelne Betriebstypen geschlossen bleiben müssen, sind diese angemessen zu entschädigen", so der eindringliche Konsens der DEHOGA Präsidenten an die Politik.

<u>Pressekontakt</u>

DEHOGA Hessen e.V. Auguste-Viktoria-Str. 6 65185 Wiesbaden Tel.: 0611 9920114

Mail: info@dehoga-hessen.de

Julius Wagner Hauptgeschäftsführer



Die Planung soll sich künftig an den landesweiten Zahlen des Infektionsgeschehen orientieren und somit eine allgemeinverbindliche Orientierung für das Wirtschafts-

und Gesellschaftsleben in Deutschland, unter Einhaltung aller bisherigen und aktuellen Schutzkonzepte und Hygieneregeln, schaffen.

Deshalb fordern die DEHOGA-Verbände Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz:

A. Stufenplan für die Wiedereröffnung der Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe

Stufe 1: Wenn eine 7-Tage-Inzidenz von 75 und kleiner über eine Woche lang erreicht wird, dann: Öffnung der Beherbergung und Außengastronomie

Stufe 2: Wenn eine 7 Tage-Inzidenz von 50 und kleiner über eine Woche lang erreicht wird, dann:
Öffnung der Speisen-Gastronomie und Möglichkeit für Tagungen und Veranstaltung ausschließlich in gastgewerblichen Betrieben

Stufe 3: Wenn eine 7-Tage-Inzidenz von 35 und kleiner über eine Woche lang erreicht wird, dann: Öffnung der Getränke-Gastronomie.

Zusätzlich sind Buffets und Abholbereiche wieder zulässig.

Stufe 4: Wenn eine 7-Tage Inzidenz von 20 und kleiner über eine Woche lang erreicht wird, dann: Öffnung von Bars, Clubs und Diskotheken (ohne Tanzflächen).

Wenn Bars, Clubs und Discotheken geführt werden wie die "Getränke-Gastronomie", also auch über entsprechende Konzessionen verfügen, dürfen diese Betriebe bereits ab einer Inzidenz von 35 und kleiner öffnen, wenn diese über eine Woche lang erreicht wird.

Im Übrigen wird auf die gemeinsamen "großen" Leitlinien für einen verantwortungsvollen Re-Start im Gastgewerbe des DEHOGA Bundesverbandes verwiesen:

https://www.dehoga-bundesverband.de/presse-news/aktuelles/perspektiven-schaffen-leitlinien-fuer-den-re-start-des-gastgewerbes/